

Teilnahmebedingungen „Best of Consulting“

§ 1 Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen regeln den rechtlichen Rahmen für die Teilnahme am Wettbewerb „Best of Consulting“, der von der Handelsblatt GmbH, Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf (nachfolgend „WirtschaftsWoche“ genannt) durchgeführt wird. Sie gelten zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin (im nachfolgenden neutral „Teilnehmer“ genannt) auf der einen und WirtschaftsWoche (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) auf der anderen Seite. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 2 Vertragsschluss / Kosten / Absage des Wettbewerbs

1. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen bzw. im Namen der Beratungsgesellschaft, für die er tätig ist, am Wettbewerb teilnehmen.
2. Die Anmeldung ist nur gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 500,-- Euro zzgl. gesetzliche MwSt. möglich.
3. Der Vertrag kommt vorbehaltlich des unter § 5 genannten Widerrufsrechts durch Eingang der Anmeldung zustande.
4. WirtschaftsWoche wird im Rahmen der redaktionellen Unabhängigkeit über den Wettbewerb und die Gewinner berichten. Darüber hinaus können die Platzierten die Nutzungsrechte an dem Siegel „WirtschaftsWoche Best of Consulting 2012“ der jeweiligen Kategorie erwerben. Die Kosten für das Siegel betragen 2.500 - 5.000 Euro je Nutzungsart für 12 Monate und werden je Nutzungsart berechnet. Dabei sind Sonderformen, TV und Mobil-Nutzung ausgenommen. Die Finalisten werden zu einer exklusiven Preisverleihung eingeladen.
5. WirtschaftsWoche ist berechtigt, den Wettbewerb nach eigenem Ermessen abzusagen, sofern bis zum (gegebenenfalls verlängerten) Teilnahmeschluss nicht genügend Anmeldungen (mindestens fünf pro Kategorie) vorliegen. Schadenersatzansprüche aufgrund entstandener Aufwendungen der bereits angemeldeten Teilnehmer sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Leistungsinhalt

Die mit der Teilnahme und einem möglichen Gewinn verbundenen Leistungen entnehmen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen.

§ 4 Rechte und Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer trägt die vollständige Verantwortung dafür, dass er die den Veranstaltern übersandten Materialien versenden darf. Der Teilnehmer haftet für seine Erfüllungsgehilfen.
2. Der Teilnehmer sichert zu, dass die übermittelten Inhalte wahrheitsgemäß erstellt wurden und stellt die Veranstalter für die Verwendung der übermittelten Inhalte im Rahmen des Wettbewerbs von etwaigen Schadenersatzansprüchen auf erstes Anfordern frei.
3. Der Teilnehmer gewährleistet, dass WirtschaftsWoche über die eingereichten Projekte der Finalisten unter Nennung der jeweiligen Kunden berichten kann und versichert, vorab von dem jeweiligen Kunden die Zustimmung eingeholt zu haben.

§ 5 Widerrufsbelehrung

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*Handelsblatt GmbH
Best of Consulting
Kasernenstraße 67
40213 Düsseldorf
E-Mail: best-of-consulting@wiwo.de*

2. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Die Veranstalter gewährleisten nicht, dass die Anmeldeseite jederzeit erreichbar und fehlerfrei ist. Dies

gilt insbesondere, soweit der Zugriff auf die Anmeldeseite durch Störungen verursacht wird, die außerhalb der Sphäre der Veranstalter liegen.

2. Die Veranstalter haften nicht für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Ebenso wenig übernehmen die Veranstalter Gewähr für die Brauchbarkeit der Daten für die Teilnehmer. Die Vertragspartner leisten einander Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte. In allen anderen Fällen bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht aus Verzug oder aus Unmöglichkeit für typische vorhersehbare Schäden insgesamt beschränkt sich die Haftung auf einen Höchstbetrag von Euro 1.000,00.

§ 7 Datenschutz

1. Die Veranstalter behandeln die persönlichen Daten der Teilnehmer vertraulich und stellen diese Dritten nur insoweit zur Verfügung, als dies durch das Datenschutzrecht erlaubt ist oder der Teilnehmer hierin einwilligt. Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sind nicht Dritte im vorgenannten Sinne.

2. Die Veranstalter weisen darauf hin, dass persönliche Daten der Teilnehmer elektronisch verarbeitet werden. Die Daten werden allein zur Durchführung des Vertrages verwendet, soweit nicht Anderweitiges vereinbart ist.

3. Bei Kündigung des Vertrages werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer mit Wirksamkeit der Kündigung gelöscht, es sei denn, ihre weitere Speicherung ist rechtlich vorgesehen oder gesondert vereinbart.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

1. Die Vereinbarung wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, für den Zeitraum der Veranstaltung des Wettbewerbs geschlossen.

2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einem Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen oder dem begründeten Verdacht eines Verstoßes durch einen Teilnehmer sind die Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und den Zugang unverzüglich zu sperren.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck weitgehend erreichen.

4. Gerichtsstand ist in Düsseldorf, soweit der Kunde Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.